

Statisch oder dynamisch: Indexierung der Zusatzvorsorge

ALTERSSICHERUNG ÜBER DIE KAPITALMÄRKTE – STABIL UND SOZIAL?

Johannes Geyer (DIW Berlin)

(jgeyer@diw.de – twitter: @diw_jgeyer)

22. Februar 2023, Berlin

Gliederung

1 Hintergrund

2 Durchschnittliche Rentenlaufzeit und Wertverlust

3 Anpassungsregeln der Zusatzvorsorge

4 Beispiel Schweden & NEST

5 Diskussion

Über Indexierung der Zusatzvorsorge wird selten diskutiert

- Über Indexierung von Alterssicherungsleistungen bei der Zusatzvorsorge wird (leider) wenig diskutiert
- Bei der aktuell hohen Inflation kommt es aber schon mal vor:

Ein Gesetz benachteiligt Millionen Menschen: Während die Renten anderer Leute steigen, gehen sie leer aus. Die Ungerechtigkeit nimmt von Jahr zu Jahr zu.

(Meldung vom 17.02.23 bei t-online)

- Hintergrund: Die VBL-Betriebsrenten der ehemals öffentlich Beschäftigten werden jährlich zum 1.Juli regelmäßig nur um 1% angepasst

- Der **Koalitionsvertrag** von November 2021 sieht vor die Kapitaldeckung im deutschen Alterssicherungssystem zu reformieren und auszubauen (S.58):

Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein gutes Leben im Alter. Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch die Erlaubnis von Anlagenträgermöglichkeiten mit höheren Renditen. Zusätzlich muss das mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden.

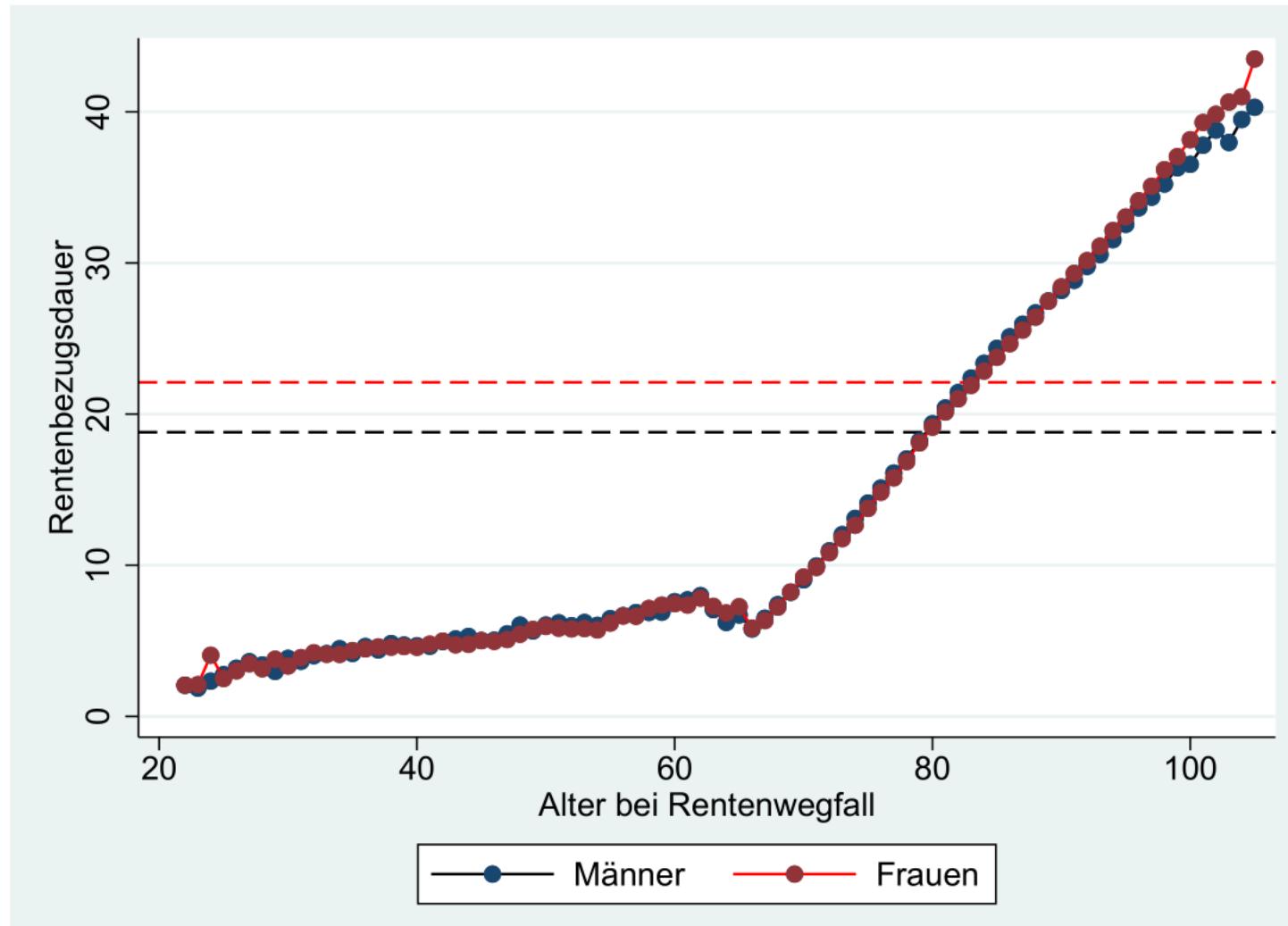
Wir werden das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir werden dazu das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit prüfen. Daneben werden wir die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Eine Förderung soll Anreize für untere Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen. Es gilt ein Bestandschutz für laufende Riester-Verträge. Den Sparerpauschbetrag wollen wir auf 1.000 Euro erhöhen.

- Idee: Höhere **Rendite** bei Kapitaldeckung in der **Ansparphase** erreichen

- Seit 2001: stärkere Privatisierung der Alterssicherung (“Paradigmenwechsel”)
- **Risikoverlagerung auf die Beschäftigten**
 - GRV: Einnahmeorientierte Rentenpolitik (Stichwort: Riester- und Nachhaltigkeitsfaktor)
 - Zusatzvorsorge soll Gesetzliche Rente ergänzen/ersetzen
 - Beitragszusagen / aktuelle Diskussion um Garantien
- Aus sozialpolitischer Perspektive **zentrale Fragen**: Welches Sicherungsniveau wird in der Alterssicherung angestrebt? Wie greifen die einzelnen Säulen dafür ineinander?
 - Lebensstandardsicherung über die gesamte Rentenlaufzeit?
 - Kaufkrafterhalt über die gesamte Rentenlaufzeit?

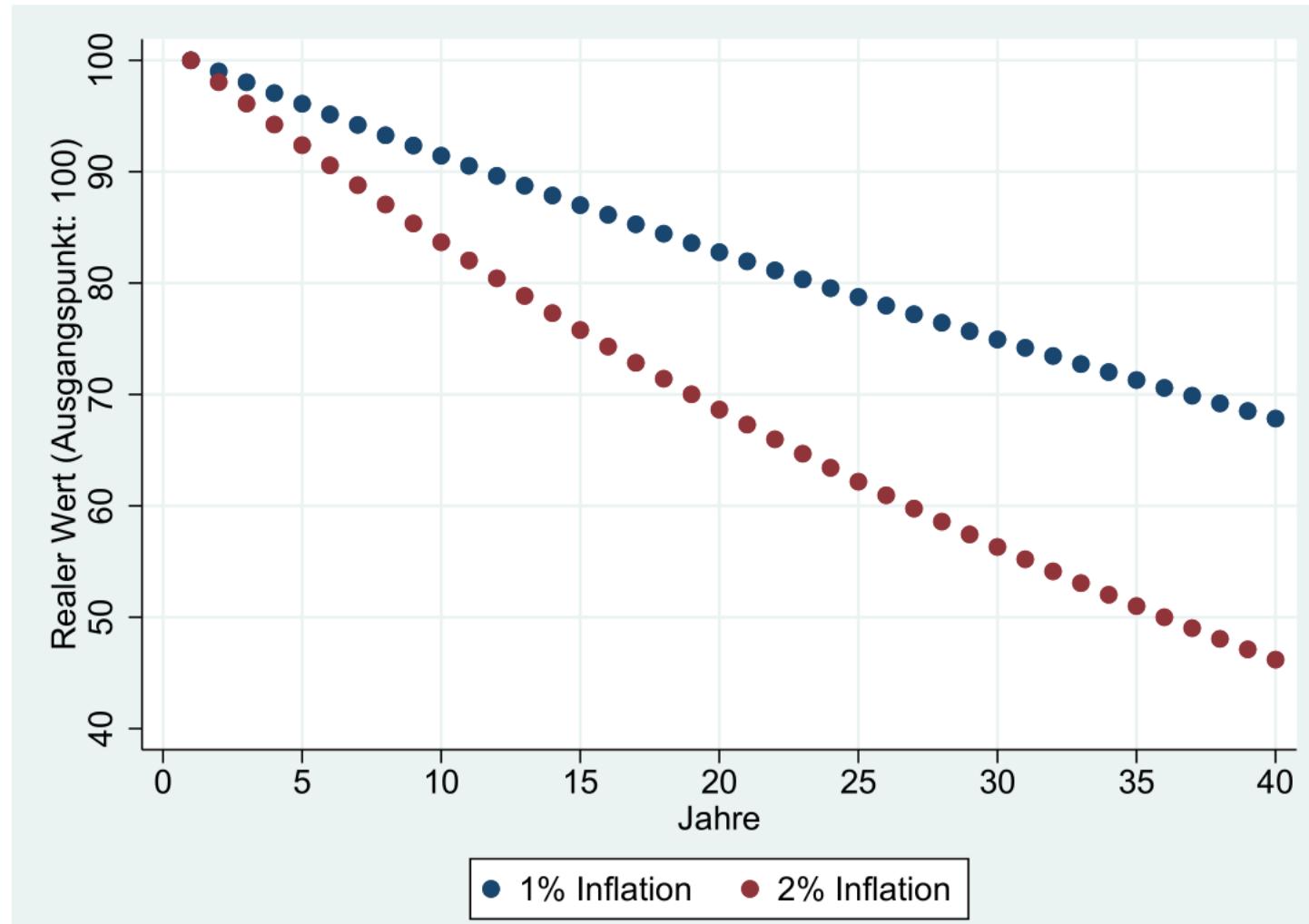
Rentenlaufzeit

- Durchschnittliche Rentenlaufzeit (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten) im Rentenwegfall 2021: 22 Jahre bei Frauen, 18 Jahre bei Männern



Relativer Wertverlust über die Zeit

- Bei 2% (relativem) Wertverlust verliert der Betrag schon nach 6 Jahren 10%; nach 12 Jahren 20%



Bedeutung der zusätzlichen Vorsorge (heute)

Table: Verbreitung und Höhe der Leistungen der zusätzlichen Vorsorge (2020)

Einkommensquintil	Anteil pro Kopf/pro Monat	Anteil am Nettoeinkommen
1	19	17
2	38	19
3	50	15
4	58	18
5	55	24
Durchschnitt	43	19

Anmerkungen: Quintile des Nettoäquivalenzeinkommens, gewichtet mit Quadratwurzel der Haushaltsgröße; Personen ab 65 Jahren; der Anteil bezieht sich auf Personen, die in einem Haushalt leben, in dem ein Mitglied Leistungen aus der Zusatzvorsorge erhält

Quelle: SOEPv37, eigene Berechnungen

Vorbemerkung zu den Anpassungsregelungen der Zusatzvorsorge

- Es gibt keine einheitlichen Anpassungsmechanismen in der Zusatzvorsorge, die eine Teilhabe (Lohnanpassung/Kaufkrafterhalt) systematisch sicherstellen können – das liegt weniger an der Zielsetzung als an der Art der Vorsorge
- Unübersichtliches Nebeneinander von unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Empirisch wenig untersuchtes Feld im Hinblick auf die Verteilungswirkungen
- Keine Daten zu den Anpassungen (vertraglich vereinbarten) der privaten Altersvorsorge / bAV in den üblichen Erhebungen (SOEP, SHARE, Mikrozensus, EVS, PHF...)
- Realisierte Anpassungen theoretisch in Paneldaten beobachtbar, aber messfehlerbehaftet und Gründe für Variation nicht identifiziert

bAV der Privatwirtschaft

- Vorgaben durch das Betriebsrentengesetz. Mögliche Anpassungsregeln unterscheiden sich je nach Durchführungsweg, Versorgungszusage (Leistungszusage, beitragsorientierte Leistungszusage, Beitragszusage mit Mindestleistung, reine Beitragszusage) und Finanzierungsform
- Ursprünglich Ziel des §16 BetrAVG: Kaufkrafterhalt. Der AG muss alle 3 Jahre Anpassung der gezahlten Renten an die Entwicklung der Kaufkraft prüfen ("Anpassungsprüfungspflicht")
- Regel mehrfach modifiziert, u.a. Entwicklung der Nettolöhne vergleichbarer Beschäftigter als alternatives Kriterium. Seit 1999: Pflicht entfällt nach §16 Abs. 3 BetrAVG in einigen Fällen, z.B.
 - bei pauschaler Anhebung der Rentenleistungen um mindestens 1% pro Jahr (nicht bei allen Varianten möglich)
 - Anpassung durch Überschussanteile (Direktversicherung und Pensionskasse)

- Bezieht sich ausschließlich auf laufende Renten. Für Anwartschaften bestehen keine gesetzlichen Anpassungsvorschriften.

Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

- Bis 2001: System der Gesamtversorgung
- Etwas vereinfachend: Referenz bildete die Beamtenversorgung, die Versorgungsrente sollte einen Ausgleich sicherstellen (Leistungsziel!)
- Reform 2001: Während das alte System die Sicherung eines bestimmten Versorgungsniveaus zugesagt hatte, liegt im neuen System ein rein beitragsorientiertes und zum Teil kapitalgedecktes Betriebsrentensystem auf Basis von Versorgungspunkten vor
- Beitragsorientierte Leistungszusage in der Pflichtversicherung
- Jährliche Anpassung um 1% zum 1. Juli (Versorgungsrenten und Versicherungsrenten)

- “Riester-Rente”: im Prinzip konventionelle Rentenversicherung. Rentenleistungen im Wesentlichen von der zugesagten Verzinsung und den Überschüssen abhängig; Produkte unterscheiden sich in den Aspekten Sicherheit / Renditechancen
- Beitragsgarantie (inklusive staatlicher Förderung) und anhaltende Niedrigzinsphase führen zu wenig rentierlichen Produkten und Marktaustritten
- Diskussion um Kosten, Transparenz, Lebenserwartungsannahmen etc. betreffen vor allem das Marktdesign (z.B. Konkurrenz unabhängiger Anbieter vs. staatliches Standardprodukt)
- Grundsätzlich versicherungsförmige Leistung, die in der Regel keinen Kaufkrafterhalt/Lohnorientierung bieten kann

Beispiel Schweden: Prämienrente

- Eingeführt 1999
- Sparphase:
 - Verpflichtende Vorsorge innerhalb des staatlichen Rentensystems (Beitragssatz 2.5%)
 - AP7 Fonds als default Option (ca. 90% bleiben bei der Standardoption); hohe durchschnittliche Rendite, aber auch hohe Streuung
 - Investiert wird international breit gestreut nach dem **Lebenszyklusmodell**: ab 55 Jahren Umschichtung von Aktien in Anleihen
- Auszahlungsphase:
 - Wahlmodell zwischen einer Leibrente basierend auf dem zu verrentenden Kapital (bevölkerungsrepräsentative Sterbetafel!) oder eine “dynamische Variante” mit weiterem Investitionsrisiko (Auszahlungsplan und spätere Verrentung)
 - Rente kann theoretisch sinken (noch nicht passiert, aber auch noch wenig Erfahrung)

- Sparphase:
 - Eingeführt zwischen 2012 und 2018 als opt-out System der bAV (Beitragssatz 8%)
 - NEST retirement date funds als default Option (ca. 99% in der Standardoption)
 - Investiert wird international breit gestreut nach dem Lebenszyklusmodell
 - Renditeziel: 3%-Punkte über der Inflation (wurde im Durchschnitt deutlich übertroffen)
- Auszahlungsphase
 - Ursprünglich: maximale Flexibilität, d.h. Kapitalwahlrecht ab 55, Auszahlungsplan oder auch als Leibrente
 - Inzwischen: eigenes Angebot mit dem NEST Guided Retirement Fund (default option); im Prinzip eine Art Auszahlungsplan, inflationsgeschützte Anlage und Umwandlung zur Leibrente im Alter 85
 - Noch liegen keine Erfahrungen damit vor

Diskussion I

- Durch die Leistungsrücknahmen in der GRV gewinnt die zusätzliche private Altersvorsorge an Bedeutung
- Dabei liegt der Fokus der aktuellen rentenpolitischen Diskussion vor allem auf der geringen Rendite bisheriger Formen des ergänzenden Vorsorge
- Weniger Diskussion über die Rentenlaufzeit, obwohl deren Dauer im Mittel bereits 20 Jahre beträgt und in Spitzen über 40 Jahre
- Dabei werden die unterschiedlichen Säulen selten in ihrem Zusammenspiel diskutiert: Je nach Umfang und Anpassungsregel der ersten Säule ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an den Grad der Absicherung durch Zusatzvorsorge
- Zudem gibt es im Bereich der bAV und der privaten Altersvorsorge eine Bewegung weg von Leistungszusagen/Garantien und hin zu Beitragszusagen – Natur der Vorsorge wird sich ändern und wir wissen noch wenig über die künftigen Renten

Diskussion II

- Es überwiegen versicherungsmathematische Kalküle und verstärkt kapitalmarktorientierte Strategien, die auf Kosteneffizienz und geringen Verwaltungsaufwand setzen (Diskussion um Standardisierung, Fondslösungen oder die genannten Beispiele aus anderen Ländern)
- “Schutz” während der Ansparphase kann in diesen Modellen auch durch die langfristige Investitionsstrategie (“Lebenszyklusmodell”) gewährleistet werden; in der Auszahlungsphase gilt das nur bedingt bzw. ist nur bedingt sinnvoll
- Herausforderung für die Sozialpolitik: ein Sicherungsziel (im Mehrsäulensystem) über die Rentenlaufzeit zu definieren, das der Natur der (Teil-)Absicherung über die Kapitalmärkte Rechnung trägt
- Datenlücken im Bereich der Zusatzvorsorge sollten geschlossen werden und bei allen neuen Regelungen mitgedacht werden (Bsp. säulenübergreifende Renteninformation)